



## Art. 1 Zweck

Die nachfolgenden Bestimmungen sollen einen reibungslosen Ablauf der X-ROOM Vermietung sicherstellen.

## Art. 2 Beginn, Dauer, Kündigung

Das Verhältnis beginnt mit der Unterzeichnung und Zustellung des Reservationsformulars und gilt mit schriftlicher Empfangsbestätigung per Email oder SMS als abgeschlossen. Das Mietverhältnis ist auf die in der Reservationsvereinbarung vereinbarte Dauer beschränkt. Es kann von beiden Seiten gekündigt werden. Folgende Unkosten werden bei einer Annullierung durch den Mieter diesem in Rechnung gestellt:

Kündigung	Unkosten
bis 14 Tage vor Mietbeginn	Pauschal CHF 20.-
7 Tage vor Mietbeginn	20% der Miete
2 Tage vor Mietbeginn	50% der Miete
bei Mietbeginn	75% der Miete

## Art. 3 Parteien

Der Vertrag besteht aus zwei Parteien:

- die erste Partei besteht aus dem „X-ROOM Vermieter“
- die zweite Partei besteht aus dem „Mieter“ die Person, welche die Reservation unterzeichnet hat

## Art. 4 Preise & Konditionen

Mietdauer	Preise
pro Stunde (min. 2 Std.)	CHF 100.-
pro Wochentag	auf Anfrage

Die Bezahlung der Miete erfolgt entweder im Voraus per Banküberweisung oder in bar bei Mietbeginn/Schlüsselübergabe. Die Kontonummer für die Überweisung wird zusammen mit der Reservationsbestätigung per SMS oder Email mitgeteilt.

Bei einer Banküberweisung bis zu 14 Tage vor Mietbeginn gilt 2% Skonto.



## Kostenpflichtige Dienstleistungen

Dienstleistung	Preis
Telefonate ins Ausland	werden 1:1 in Rechnung gestellt zuzüglich einer einmaligen Pauschale von CHF 10.- ( <a href="#">sipcall Tarife</a> )
Fax, Kopierer, Drucker und Scanner die ersten 100 Kopien/ Blätter sind im Mietpreis inbegriffen	darüber pro angebrochene (100 Blatt) je CHF 20.-
der Raum ist besenrein und aufgeräumt zu hinterlassen; Schlussreinigung ist in der Miete inbegriffen	für übermässige Verschmutzung werden CHF 40.-/Stunde in Rechnung gestellt

### Art. 5 Spezialangebote

Spezialangebote zu reduzierten Preisen sind auf der X-ROOM Internetseite aufgeführt. Während dieser Zeit, ist Verbrauchsmaterial, wie Papier, Konferenzgetränke, Kaffee und Tee nur zu Beginn vorhanden.

### Art. 6 Sorgfaltspflicht

Der Mieter verpflichtet sich zu sachgerechtem und sorgfältigem Umgang mit Raum und Inventar. Er ist dafür besorgt, dass in den Räumlichkeiten nicht geraucht wird und ist dafür verantwortlich, dass vermeidbarer Lärm im Raum sowie auf dem Vorplatz unterbleibt. Zudem sorgt er dafür, dass nichts aus dem Raum entwendet wird.

### Art. 7 Feste, Parties...

aller Art sind untersagt.

### Art. 8 Meldepflicht

Im Falle von Beschädigungen, Mängeln, Störungen usw. meldet der Mieter dies umgehend dem Vermieter, unabhängig davon, ob der entstandene Schaden durch ihn selbst oder einen Dritten verursacht wurde.

### Art. 9 Schlüsselabgabe

15 Minuten vor Mietbeginn erfolgt die Schlüsselübergabe und Einführung vor Ort. Rückgabe der Schlüssel wird individuell vereinbart.

### Art. 10 Haftungsausschluss

Der Vermieter kann nicht haftbar gemacht werden, wenn der Raum aus Gründen höherer Gewalt, z.B. Feuer, Überschwemmung, etc. nicht benutzt werden kann.

### Art. 11. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der Vereinbarung im Übrigen nicht. Die Parteien verpflichten sich in diesem Fall, die unwirksame oder undurchführbare Bestimmung durch eine wirksame oder durchführbare Bestimmung zu ersetzen, die den Bestimmungen dieser Vereinbarung soweit wie möglich entspricht.

### Art. 12 Gesetzliche Bestimmungen

Diese Vereinbarung untersteht ausschliesslich schweizerischem Recht. Gerichtsstand im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung ist Zürich.